

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :
 als Postkommis in Bern : Hr. Johann Schmitter, von Nieder-
 wyl (Aargau);
 " " " St. Gallen: " Adolf Helbling, von Niden
 (St. Gallen).

(Vom 9. August 1867.)

Veranlaßt durch die Behauptung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft, als bestünde in der Schweiz die Uebung, Verbrecher einfach nach Amerika zu schicken, hat der Bundesrath unterm 5. Juni d. J. die Kantonsregierungen in einem Kreis Schreiben angefragt, ob wirklich solche Fälle vorgekommen seien, oder ob jener Vorwurf auf Mißverständnis oder Unwissenheit beruhe.

Die hierauf eingelangten Antworten sämtlicher Kantone haben unzweifelhaft dargethan, daß der Vorwurf, welcher im 39. Jahresberichte der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft der Schweiz gemacht wird, durchaus unbegründet ist und daher in der bestimmtesten Weise zurückgewiesen werden muß.

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die seit dem 1. Juli 1867 außer Verwendung gekommenen grünen Gelbanweisungscouvertis und Gelbanweisungsstelegramme werden bei sämtlichen Postbüreauz und Ablagen noch bis Ende des laufenden Monats eingelöst.

Für spätere Einlösung sind die Poststellen nicht mehr ermächtigt, und es müßten daherige Reklamationen direkte an's Postdepartement gerichtet werden.

Bern, den 8. August 1867.

Das schweiz. Postdepartement.

Dekanntmachung.

Das Vollziehungskomite für das IV. Nationalschießen in Venedig hat dem Bundesrath die Mittheilung gemacht, daß das gedachte Nationalschießen, welches in der zweiten Hälfte des laufenden Monats August hätte stattfinden sollen, auf das Frühjahr des kommenden Jahres verschoben worden sei.

Diese Mittheilung wird auf Anordnung des Bundesrathes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 9. August 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 5000 — Fr. 6000, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Eidgenössischer Truppenzusammenzug von 1867.

Wein-Lieferung.

Die eidgenössische Militärverwaltung schreibt hiemit den nöthigen Bedarf von Wein, welcher sich auf circa 100 à 140 Saum beläuft, für den diesjährigen, im Monat September zwischen Freiburg und Payerne abzuhaltenden eidgenössischen Truppenzusammenzug zur freien Konkurrenz aus.

Bewerber für diese Lieferung haben ihre Angebote mit Mustern begleitet, mit der Aufschrift „Angebot für die Weiniieferung für den eidgenössischen Truppenzusammenzug von 1867“, nebst Angabe des Namens und Wohnortes, an unterzeichnete Stelle bis spätestens Donnerstag den 15. August 1867, Mittags 12 Uhr, einzugeben.

Die nähern Bedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in Bern, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, sowie bei der unterzeichneten Stelle von nun an eingesehen werden.

Bern, den 20. Juli 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:
G. Liebi, Oberst.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die eidgenössische Militärverwaltung schreibt hiemit den nöthigen Bedarf von Brod, Fleisch, Haber, Heu, Stroh und Holz für den diesjährigen, im Monat September zwischen Freiburg und Bayerne abzuhaltenden eidgenössischen Truppenzusammenzug zur freien Konkurrenz aus.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote mit der Aufschrift „Lieferungsangebot für den eidgenössischen Truppenzusammenzug von 1867“, nebst Angabe des Namens und Wohnortes, mit Bezeichnung für welche Lieferung, an unterzeichnete Stelle bis spätestens Donnerstag den 15. August 1867, Mittags 12 Uhr, einzugeben.

Die nähern Bedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in Bern, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, sowie bei der unterzeichneten Stelle von nun an eingesehen werden.

Bern, den 20. Juli 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:
G. Liebi, Oberst.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Landbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 25. August 1867 bei der Kreispostdirektion Genf.

- 2) Briefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. August 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Densingen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 25. August 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Telegraphist in Truns (Graubünden). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1867 bei der Telegrapheninspektion in Velenz.
-
- 1) Gehilfe bei der Schweiz. Hauptzollrätte im großherzoglich badischen Bahnhofe in Waldshut. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 17. August 1867 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Postkommis in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 15. August 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Eudrefin (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 14. August 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 15. August 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 5) Briefträger in Sitten. Jahresbesoldung Fr. 750. Anmeldung bis zum 12. August 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1867
Date	
Data	
Seite	523-526
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 541

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.